

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 4 (1914)  
**Heft:** 33

**Vereinsnachrichten:** Mitteilung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# INTERNATIONALES ZENTRAL-ORGAN DER GESAMTEN PROJEKTIONS-INDUSTRIE UND VERWANDTER BRANCHEN

*ORGANE HEBDOMADAIRE INTERNATIONAL DE L'INDUSTRIE CINÉMATOGRAPHIQUE*

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

## VOM LICHTSPIELPALÄST ZUM KINO ZURÜCK.

### Mitteilung.

○○○

Tit.!

Wir machen hiermit die ergebene Mitteilung, daß der „*Kinema*“ nach mehrwöchigem Unterbruch ab heute wieder regelmäßig erscheinen wird und empfehlen wir die Zeitung unseren werten Geschäftsfreunden und weiteren Interessenten zum Abonnement, sowie als vorzügliches und einziges Insertions-Organ angelegtlichst.

Bei diesem Anlaß möchten wir nicht unterlassen, unsern bisherigen Gönner gegenüber das Bedauern auszusprechen, daß es uns leider infolge der plötzlich eingetretenen Kriegsereignisse unmöglich war, das Blatt ohne Unterbruch zur Ausgabe gelangen zu lassen.

Da das geschäftliche Leben und Treiben sich wieder nach und nach bemerkbar macht, so ist zu hoffen, daß die seinerzeit von den werten Interessenten gesetzten Aufräge wieder erneuert werden.

Mit Hochachtung

Bülach-Zürich, den 20. November 1914.

K. Graf,  
Herausgeber des „*Kinema*“.

In der Berliner Fachzeitschrift „Lichtbildbühne“ finden wir unter dieser Aufschrift einen Artikel, der sicherlich viele Wahrheiten enthält, wenn wir uns auch nicht in jedem Punkte mit dem Schreiber dieses Artikels einverstanden erklären können. Eines ist sicher und das haben wir wiederholt in diesem Blatte ausgeführt, daß es ganz falsch ist, allzuweit von der natürlichen Grenze, die dem Kino gezogen ist, abzuweichen. Wie sich unsere Leser erinnern werden, haben wir zu einer Zeit, da in Deutschland der sogenannte Kino-Variete-Rummel aufgetaucht ist u. derartigen Projekten von der deutschen Fachpresse das Wort gesprochen wurde, vor einer solchen Erweiterung des Kinogramms gewarnt und jedes diesbezügliche Abweichen von dem normalen Kinospielplan als eine schwere Gefahr für unsere Unternehmungen bezeichnet. Die Mißerfolge der Berliner Kino-Varietes haben nur allzu rasch unsere Anschauungen bestätigt. Ebenso haben wir in diesem Blatte wiederholt vor allzu prunkvoller Ausstattung der Kinoteater gewarnt und den Standpunkt vertreten, daß wohl eine Minimalgrenze für die Eintrittspreise geschaffen werden müsse, daß es aber ganz falsch wäre, wenn man die Ansicht vertreten würde, daß man im Kino, dessen Besuch nicht allzu kostspielig werden darf, da das Kino immer, schon wegen der großen Zahl der vorhandenen Betriebe und der Art der Beschaffung und Herstellung der Programme, mit der Masse des Publikums rechnen muß. Was weiter gegen die allzu luxuriöse Ausstattung der Kinolokale spricht, ist der Umstand, daß die einfache Frau aus dem Volke oder der